

**Die Verteilung der Mehl- und Brot-  
Anweisungen**

**für den Monat April 1916**

erfolgt für

**alle 5 Bezirke im Primatialpalais**

an den tieferstehend angeführten Tagen, und  
zwar: vormittags von halb 9—12 und nachmit-  
tags von halb 3—7 Uhr in folgender Reihen-  
folge:

1. Bezirk, Altstadt und 2. Bezirk, Ferdinand-  
stadt: 29. März (Mittwoch).

3. Bezirk, Franz Josefstadt und 4. Bezirk,  
Theresienstadt: 30. März (Donnerstag).

5. Bezirk, Neustadt: 31. März (Freitag).

Bei dieser Gelegenheit gelangen gegen Rück-  
gabe der März-Talons die für den Monat  
April gültigen Anweisungen zur Ausgabe. Jede  
Anweisung besteht aus dem Talon und 4 Stück  
für je eine Woche lautenden Teilanweisungen, be-  
ren jede einzelne bloß für diejenige Woche Gültig-  
keit hat, für welche sie lautet. Die wöchentliche  
Kochmehlration ist mit 80 Deka, die wöchentliche  
Brotmehlration mit 1 Kgr., das Gewicht des aus  
1 Kgr. Brotmehl gebackenen Brotes aber mit  
140 Deka bestimmt.

Die Mehlanweisungen pro April gelan-  
gen in weißer Papierfarbe, die Brotanweisungen  
 dagegen in blauer Papierfarbe zur Aus-  
gabe.

Jeder, der von anderer Seite Mehl bekommt,  
ist verpflichtet, dasselbe bei ansonstiger Bestra-  
fung in der städtischen Mehlanzlei sofort anzu-  
melden. Ebenso ist auch jedwede Veränderung in  
der Anzahl der zu versorgenden Personen unver-  
züglich bekannt zu geben.

Die Interessenten werden aufmerksam ge-  
macht, daß sie wegen Uebernahme ihrer Anwei-  
sungen ausschließlich an dem für den betreffen-  
den Bezirk bestimmten Tag vorzusprechen haben.  
Der Magistrat.